Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/7/1 1Ob116/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.07.1971

Norm

GmbHG §76

Rechtssatz

Sieht der Gesellschaftsvertrag über eine GmbH die Auflösung der Gesellschaft durch Kündigung eines Gesellschafters und andererseits ein Aufgriffsrecht der übrigen Gesellschafter hinsichtlich des Gesellschaftsanteiles des kündigenden Gesellschafters vor, um die Auflösung der Gesellschaft zu verhindern, dann scheidet der kündigende Gesellschafter mit Ablauf der Kündigungsfrist aus der Gesellschaft aus, und hat er seinen Gesellschaftsanteil zu diesem Zeitpunkt den aufgreifenden Gesellschaftern abzutreten, auch wenn der Entfertigungsbetrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 116/71
  Entscheidungstext OGH 01.07.1971 1 Ob 116/71

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0060082

Dokumentnummer

JJR_19710701_OGH0002_0010OB00116_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at